

3. Änderungssatzung vom 31.08.2020 zur Hauptsatzung der Gemeinde Ziltendorf vom 25.02.2009

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I S. 286), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd in ihrer Sitzung am 01.12.2014 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ziltendorf vom 25.02.2009 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird gestrichen

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu geändert:

(2) Die Entscheidung über Geschäfte nach Abs. 1 Nr. 1 deren Wert 5.000 Euro unterschreitet obliegt dem Amtsdirektor.

§ 3 Abs. 3 wird zu Abs. 4

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Weitere Formen der Einwohnerbeteiligung sind Einwohnerbefragungen einschließlich

der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten der Gemeinde Beteiligungs- und -Mitwirkungsrechte nach § 18a BbgKVerf und beteiligt sie in folgender Form.

- durch schriftliche Stellungnahmen gegenüber der Gemeindevertretung und seinen Ausschüssen.

Dirk Wesuls

Allg. stellv. Amtsdirektor

Brieskow-Finkenheerd, den 30.09.2020